

Ausstellungsordnung

Hauptsonderschau Belgische Bartzwerge, Hauptsonderschau Plymouth Rock, Hauptsonderschau Zwerg Plymouth Rock und Vereinsschau GZV Volkmarsen-Külte vom 12. bis 15.11.2026 in der Nordwaldeckhalle Volkmarsen-Külte

Maßgebend sind die allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG in der neusten Fassung, soweit diese nicht durch nachstehende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

Ausstellungsleiter: Hendrik Gottmann, Külter Weg 4, 34471 Volkmarsen - Tel. 0162 7451227 – E-Mail: info@gefluegelzuchtverein-kuelte.de

Stv. Ausstellungsleiter: Günter Merhof, Seeblick 2, 34471 Volkmarsen-Külte – Tel. 0151 57945135

Kassierer: Yvonn Gaßner, Stickenweg 12, 34474 Diemelstadt – Tel. 0151 68496332

Ausstellungsdaten:

Donnerstag	12.11.2026	Einsetzen der Tiere von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr, wenn eine tierärztliche Bescheinigung über die Gesundheit der Tiere vorliegt, ansonsten im Zeitraum zwischen 17 und 19 Uhr mit tierärztlicher Einlasskontrolle.
Freitag	13.11.2026	Bewertung (nicht öffentlich)
Samstag	14.11.2026	Schaueröffnung um 10:00 Uhr, anschließend geöffnet bis 18:00 Uhr, Züchterabend
Sonntag	15.11.2026	Geöffnet von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, ab 15:00 Uhr Aussetzen der Tiere

Meldung:

Meldungen sind an Hendrik Gottmann, Külter Weg 4, 34471 Volkmarsen zu richten. Gerne auch per Mail (info@gefluegelzuchtverein-kuelte.de)

Meldeschluss ist der 02.10.2026. Es werden nur schriftliche, vollständig ausgefüllte und leserliche Meldungen angenommen. Telefonische Meldungen sind nicht möglich.

Ausstellungsgebühren:

Standgeld	Erwachsene	Jugend
Einzeltiere:	8,00 €	4,00 €
Kostenbeitrag	5,00 €	5,00 €
Pflichtkatalog	8,00 €	(8,00 € für Kinder keine Pflicht)

Die Ausstellungsgebühren sind mit Abgabe der Meldung auf das Konto des GZV Volkmarsen-Külte bei der Waldecker Bank, IBAN DE32 5236 0059 0006 0616 30, BIC GENO DEF1 KBW zu zahlen.

Sollte die Schau nicht stattfinden können, oder können einzelne Teilnehmer kurzfristig nicht teilnehmen, werden bereits gezahlte Gebühren abzüglich entstandener Kosten, ggf. anteiligen Kosten, zurückerstattet.

Tierverkauf:

Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Gekaufte Tiere müssen sofort bar bezahlt werden. Die AL behält 10% des angegebenen Verkaufspreises für die Bearbeitung vom Aussteller ein. Gekaufte Tiere werden nur unter Vorlage des Kaufbeleges von der AL ausgesetzt.

Tierverlust:

Bei Verlust von Tieren auf der Ausstellung durch Verschulden der AL wird eine Entschädigung laut AAB von höchstens 20,00 € erstattet.

Impfnachweise

Die Impfung nach aktuellem Stand muss durch eine tierärztliche Bescheinigung (Original oder beglaubigte Kopie) nachgewiesen werden. Aus dieser Bescheinigung muss folgendes hervorgehen:

- Name und Anschrift des Geflügelhalters
- Tag der Impfung
- Bezeichnung des verwendeten Impfstoffes und Chargenbezeichnung
- Praxisstempel und Unterschrift des Impfarztes

Tauben dürfen nur zur Ausstellung zugelassen werden, wenn sie nachweislich über einen ausreichenden Impfstoff gegen die Paramyxovirusinfektion der Tauben verfügen. Der Nachweis ist durch Vorlage einer tierärztlichen Impfbescheinigung (Original oder beglaubigte Kopie) zu erbringen. Diese Bescheinigung muss folgendes enthalten:

- Name und Anschrift des Taubenhalters
- Ring-Nummern der geimpften Tauben
- Oder Bescheinigung, dass der gesamte Bestand geimpft wurde
- Tag der Impfung
- Bezeichnung des verwendeten Impfstoffes und Chargenbezeichnung
- Praxisstempel und Unterschrift des Impfarztes

Sammelbescheinigungen für mehrere Bestände sind zulässig.

Karenzzeit:

Zur Risikominimierung im Bezug auf die Geflügelpest wird empfohlen nur Tiere auszustellen, die innerhalb der letzten 21 Tage auf keiner anderen Schau ausgestellt wurden. Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen, dass er eine Karenzzeit von mindestens 10 Tagen einhält.

Reklamationen:

Reklamationen müssen bis 31.12.2026 schriftlich bei der Ausstellungsleitung Hendrik Gottmann, Külter Weg 4, 34471 Volkmarsen vorliegen.

In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Die zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden Corona Regeln sind einzuhalten.